



FWP-Änderungsverfahren T511/8

Thomatal, den 09. April 2024
Zahl: 031 Thomatal-Ost FWP T511/8
Sachbearbeiter: AL Roland Gappmaier

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thomatal für den Bereich

- 'Thomatal - Ost'

mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.thomatal.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Klaus Drießler



Klaus Drießler

Bei Anschlag am: 10.4.2024

Abnahme nach dem: 8.5.2024

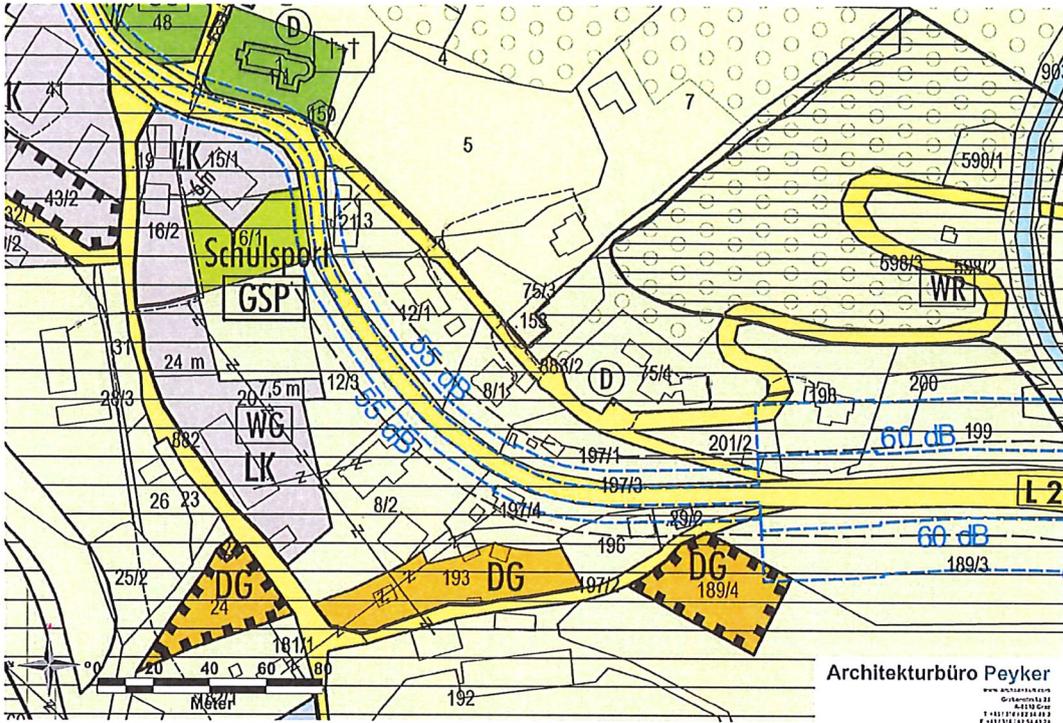
Angeschlagen am: 10. APR. 2024

Abgenommen am:

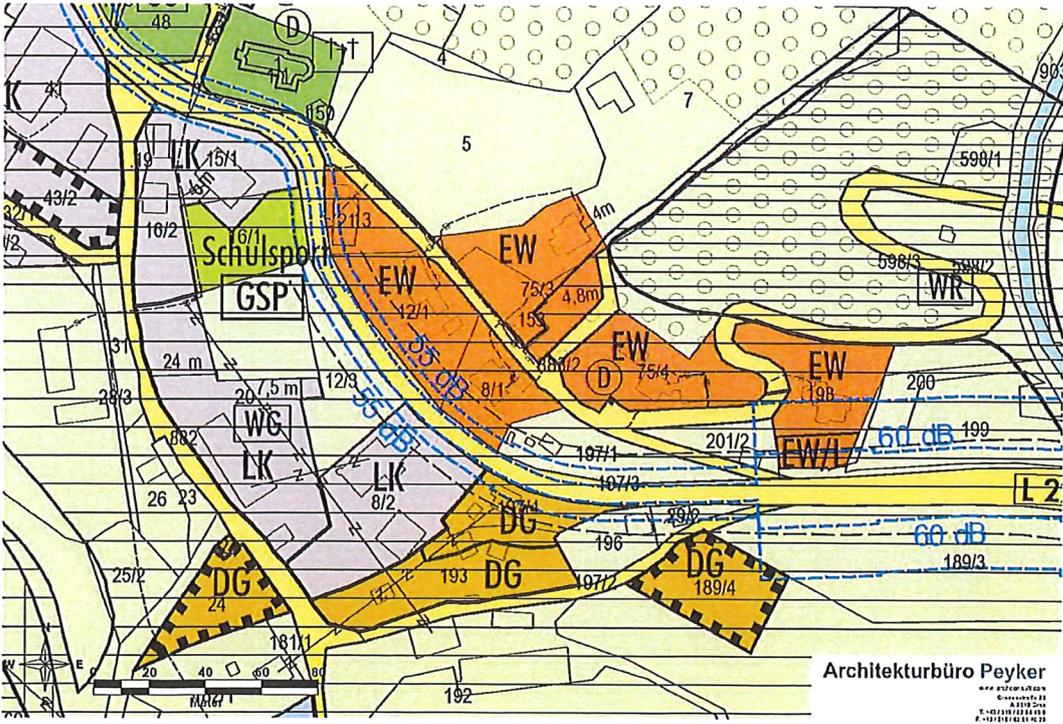
Planauszüge

Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

IST



SOLL





FWP-Änderungsverfahren T511/9

Thomatal, den 09. April 2024
Zahl: 031 Schönfeld-Almsonne FWP T511/9
Sachbearbeiter: AL Roland Gappmaier

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thomatal für den Bereich

- 'Schönfeld - Almsonne'

mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.thomatal.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.

2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Klaus Drießler



Klaus Drießler

Bei Anschlag am: 10.4.2024

Abnahme nach dem: 8.5.2024

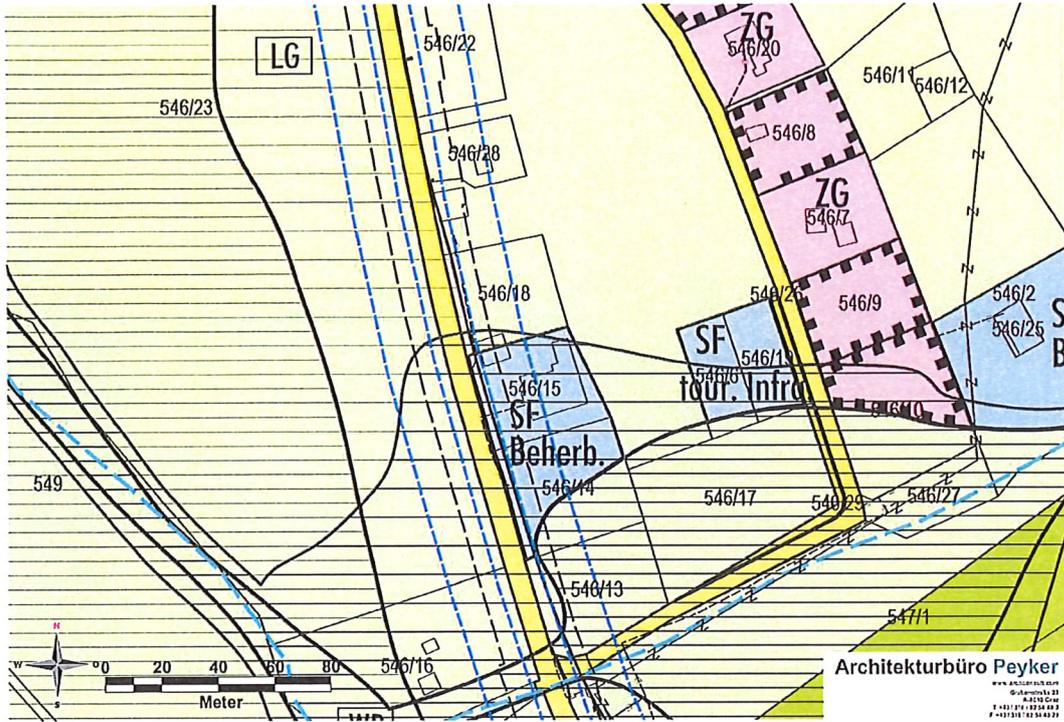
Angeschlagen am: 10. APR. 2024

Abgenommen am:

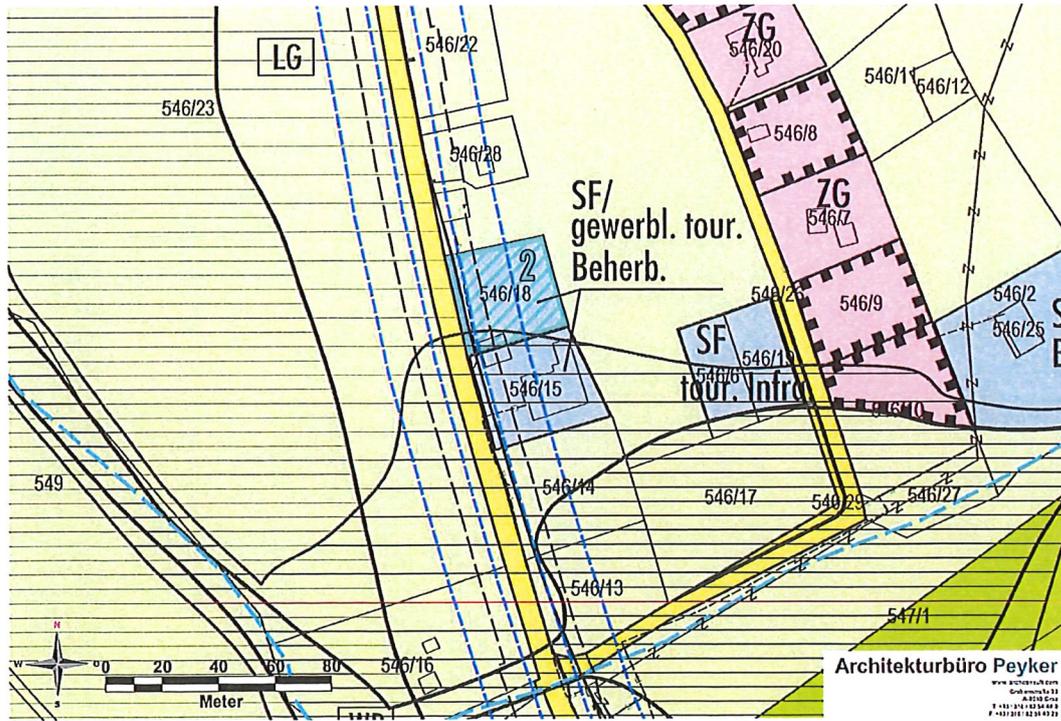
Planauszüge

Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

IST



IST





FWP-Änderungsverfahren T511/10

Thomatal, den 09. April 2024
Zahl: 031 Schönfeld-Zwergbirke FWP T511/10
Sachbearbeiter: AL Roland Gappmaier

Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thomatal für den Bereich
 - 'Schönfeld - Zwergbirke'mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.thomatal.at einsehbar ist. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister
Klaus Drießler



Klaus Drießler

Bei Anschlag am: 10.4.2024

Abnahme nach dem: 8.5.2024

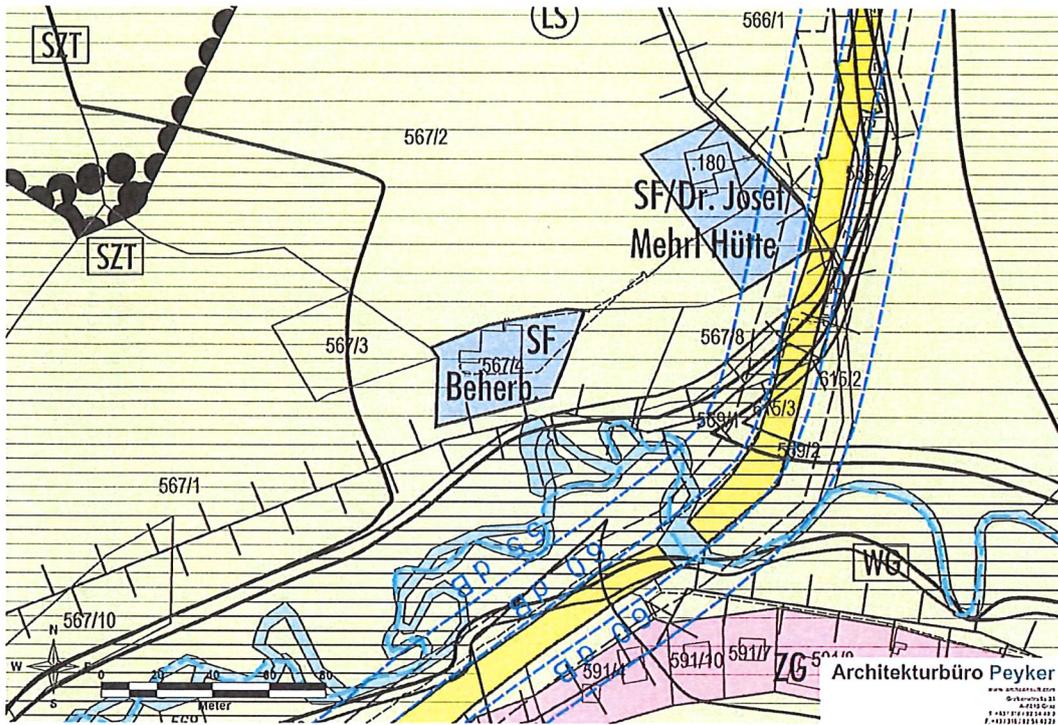
Angeschlagen am: 10. APR. 2024

Abgenommen am:

Planauszüge

Vergrößerung - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan

IST



SOLL

